

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Eddelak

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak „Solarfreifläche“ für das Gebiet „beidseitig der Nebenbahnlinie von der Landscheide bis hinter den Kampweg ca. Höhe Moorweg“ nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.05.2020 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eddelak für das Gebiet „beidseitig der Nebenbahnlinie von der Landscheide bis hinter den Kampweg ca. Höhe Moorweg“ mit Bescheid vom 03.07.2020, Az.: VI 525-512.111-51.024 (5.Ä), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de /Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

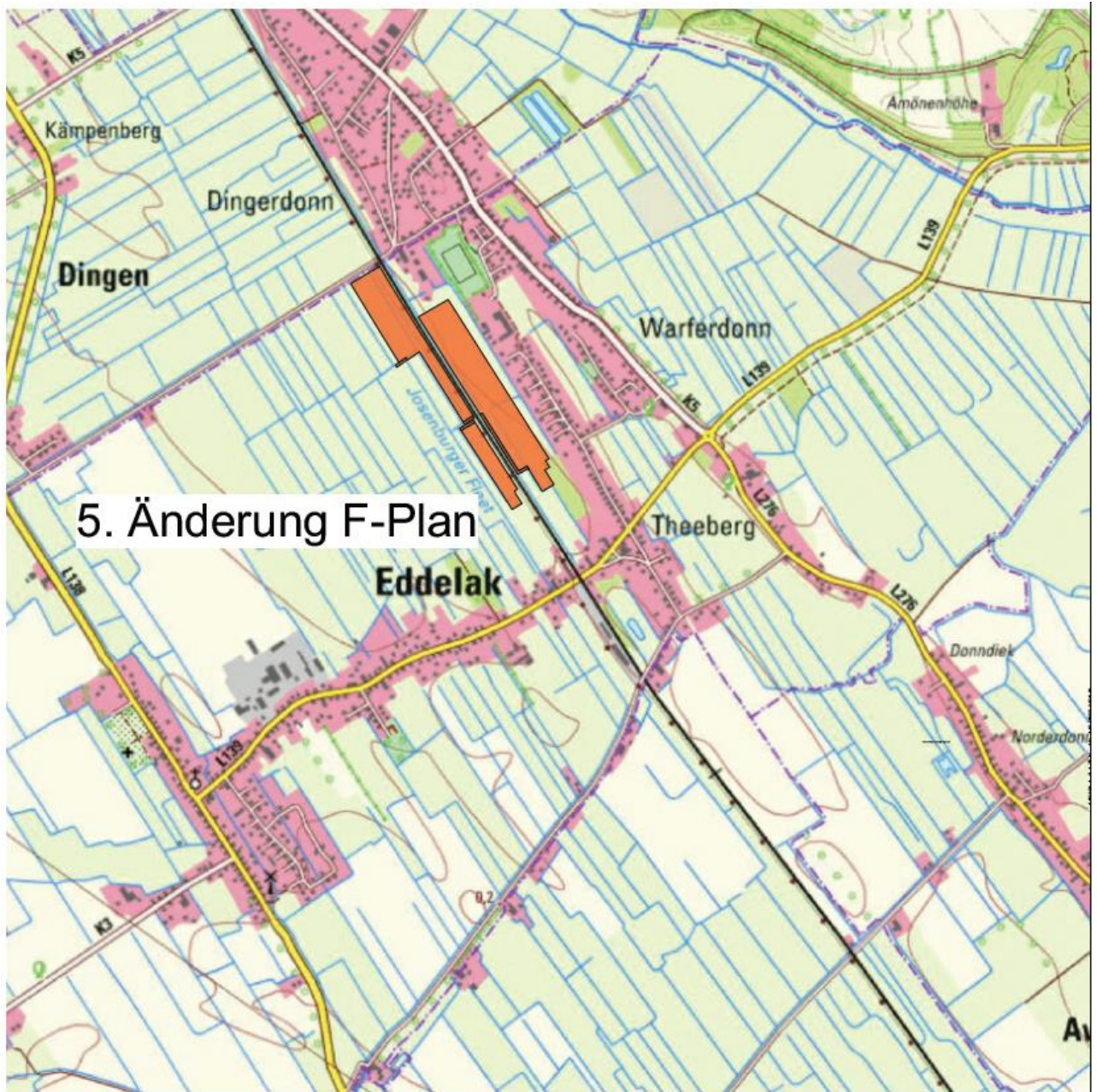
Eddelak, den 03.08.2020

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 04.08.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 04.08.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Stammer



5. Änderung F-Plan

Eddelak